

Enphase Energy AC BATTERY Beschränkte Garantie – Switzerland

DIE GEWÄHRUNG DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE IST AUSDRÜCKLICH AN DIE ÜBERNAHME DER NACHFOLGENDEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND ZUSTIMMUNG ZU DEN HIERIN FESTGELEGTEN BEDINUNGEN, KONDITIONEN UND ANFORDERUNGEN DURCH DEN ENDKUNDEN SOWIE JEDEN RECHTMÄSSIGEN ERWERBER GEBUNDEN.

Diese beschränkte Garantie ist eine freiwillige Herstellergarantie von Enphase Energy, Inc. („**Enphase**“) für Enphase Energy AC Batterien mit SKU IQ7-B1200-LN-I-INT01-RV0, welche mit dem Internet verbunden sind, entweder durch (i) einen alleinstehenden Enphase Envoy™ (mit inkludierter WI-FI Technologie) oder (ii) einen Enphase Combiner 3 mit integriertem Enphase Envoy (mit inkludierter WI-FI Technologie), (jedes ein „**Envoy**“ Produkt).

Diese beschränkte Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten, die Konsumenten gegenüber dem Verkäufer ihrer Enphase Energy AC Batterie nach schweizerischem Kaufvertragsrecht zustehen.

Wenn Sie ein Konsument sind und Ihre Enphase Energy AC Batterie defekt ist oder nicht mit Ihrem Kaufvertrag übereinstimmt, haben Sie unter Umständen sowohl einen Anspruch gegenüber dem Verkäufer Ihrer Enphase Energy AC Batterie gemäss schweizerischem Kaufvertragsrecht als auch gemäss dieser beschränkten Garantie gegenüber Enphase (je nachdem, was anwendbar ist).

Beschränkte Garantie

Zusätzlich zu Ihren Rechten gegenüber dem Vertriebspartner Ihrer Enphase Energy AC Batterie unter den Konsumentengesetzen in Ihrer Jurisdiktion gewährt Ihnen Enphase diese beschränkte Garantie, welche aus der „Verarbeitungsgarantie“ und der „Leistungserhaltungsgarantie“ besteht, wie untenstehend beschrieben. Diese beschränkte Garantie untersteht gewissen Einschränkungen und Ausschlüssen, die ebenfalls untenstehend beschrieben sind.

Diese beschränkte Garantie gilt für Enphase Energy AC Batterien mit SKU IQ7-B1200-LN-I-INT01-RV0, die (i) durch ein Envoy Produkt mit dem Internet verbunden sind („**Batterie**“ oder „**Batterien**“) (ii) von Enphase oder einem explizit zum Vertrieb von Batterien autorisierten Vertriebspartner gekauft (der „**autorisierte Vertriebspartner**“) und (iii) in Schweiz installiert wurden. Wenn Sie die Batterien direkt bei Enphase gekauft haben, beschränken sich Ihre Garantieansprüche ausschliesslich auf diese beschränkte Garantie, d.h., es sind alle gesetzlichen Garantieansprüche gegenüber Enphase, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

Ein Anspruch existiert unter der beschränkten Garantie nur, wenn er gemäss der in Ziffer 6 formulierten Vorgehensweise eingereicht wurde („RMA Prozess“).

Diese beschränkte Garantie wird nur an Endkunden vergeben, die die Batterie gekauft und zum ersten Mal in Gebrauch genommen haben (der „**Endkunde**“) oder an einen nachträglichen Endkunden (der „**Übernehmer**“), solange (i) die Batterie am ursprünglichen Standort des Endkunden verbleibt (der „**ursprüngliche Standort**“) und (ii) der Übernehmer ein „**Eigentümerwechselformular**“ bei Enphase einreicht sowie die dabei anfallende Gebühr („**Übernahmegebühr**“) innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Übernahme bezahlt. Diese Einreichung ist eine Voraussetzung für den weiterlaufenden Schutz unter dieser beschränkten Garantie. Die Übernahmegebühr finden Sie auf dem Eigentümerwechselformular und unterliegt von Zeit zu Zeit einer angemessenen Anpassung (die im Ermessen von Enphase liegt). Das Eigentümerwechselformular und Zahlungsanweisungen sind abrufbar unter <http://www.enphase.com/warranty>.

1. Garantiedauer. Die „**Garantiedauer**“ (i) beginnt am jeweils früheren Datum (a) neun (9) Monate nach dem Herstellungsdatum der Batterie oder (b) der Installation der Batterie am ursprünglichen Standort (das zutreffende Datum, „**Garantiestartdatum**“) und (ii) endet 10 Jahre oder 3'650 volle Entladezyklen (was zuerst eintritt) nach dem Garantiestartdatum. Ein „voller Entladezyklus“ bedeutet, dass das Entladen von Energie der Batterie mit der Energiekapazität der Batterie am Ende des Entladezyklus übereinstimmt. Wenn Enphase eine Batterie repariert oder austauscht, läuft die beschränkte Garantie für die reparierte oder ausgetauschte Batterie bis zum Ende der ursprünglichen Garantiedauer weiter, solange die reparierte oder ausgetauschte Batterie installiert ist (und mit dem Internet durch ein Envoy Produkt verbunden ist) und innerhalb von 90 Tagen nach dem Erhalt der reparierten oder ausgetauschten Batterie aktiviert wurde.
2. Die Verarbeitungsgarantie (die „**Verarbeitungsgarantie**“). Während der Garantiedauer wird die Batterie, unter der Verwendung und den Bedingungen von Installation Guide und Installation Manual, (i) den Batterie-Spezifikationen des Installation Manual entsprechen und (ii) frei von Verarbeitungs- und Materialdefekten sein. Alle Ansprüche aus der Verarbeitungsgarantie müssen innerhalb von neunzig (90) Tagen nach der Entdeckung des Defektes bei Enphase eingereicht werden. Den Installation Guide finden Sie unter <https://enphase.com/en-au/support/ac-battery-quick-installation-guide> und das Installation Manual unter <https://enphase.com/en-au/support/enphase-ac-battery-installation-manual>.
3. Die Leistungserhaltungsgarantie (die „**Leistungserhaltungsgarantie**“). Während der Garantiedauer wird die Batterie die Möglichkeit aufrechterhalten, eine kumulierte durchschnittliche Energiekapazität von mindestens achtzig Prozent (80%) der Bewertung des Batterietypenschilds zu speichern und entladen, vorausgesetzt, dass (i) die durchschnittliche jährliche Innentemperatur der

Batterie (die „**durchschnittliche jährliche Innentemperatur**“) nicht dreiundzwanzig (23) Grad Celsius (23° C) während einer laufenden Ein-Jahres-Zeit übersteigt und (ii) die Aussentemperatur des Installationsstandortes der Batterie (die „**Aussentemperatur**“) nicht (a) fünfundfünfzig Grad Celsius (55° C) für mehr als vierundzwanzig oder mehr (≥ 24) Stunden am Stück; (b) sechzig Grad Celsius (60° C) für mehr als eine (≥ 1) Stunde am Stück; oder (c) siebzig Grad Celsius (70° C) an irgendeinem Punkt übersteigt. Die durchschnittliche jährliche Innentemperatur wird durch Enphase anhand von Temperatursensoren in der AC Batterie gemessen. Die Bemessungskapazität der Batterie basiert auf einer 1.2 kWh Ladekapazität, gemessen während einer Dauerladung von null auf volle Kapazität bei einer Stromstärke von weniger als 10 A und einer Temperatur von 25°C (+/- 5° C).

4. Garantieausschlüsse.

- i. Diese beschränkte Garantie gilt nicht unter den folgenden Umständen:
 - a. wenn die Batterie nicht bei Enphase registriert ist und nicht mit dem Internet durch ein Enphase Envoy Produkt innerhalb von 15 aufeinanderfolgenden Tagen, startend mit dem Garantiestartdatum, verbunden ist (wie beschrieben im Installation Manual auf <https://enphase.com/en-au/support/enphase-ac-battery-installation-manual>);
 - b. wenn die Batterie während der Garantiedauer für eine Dauer von mehr als 15 aufeinanderfolgenden Tagen die Verbindung zum Internet verliert (ausser es ist das Resultat eines Defektes in der Batterie oder dem Enphase Envoy Produkt);
 - c. wenn die Batterie nicht in Übereinstimmung mit dem Quick Install Guide, Installation Manual, Installation Guide oder User Manual eingerichtet oder verwendet wurde oder unter Bedingungen, für welche die Batterie nicht konzipiert wurde;
 - d. wenn die Batterie in einer Umgebung gehalten wird, in welcher die durchschnittliche jährliche Innentemperatur der Batterie dreiundzwanzig Grad Celsius (23° C) in einer laufenden Ein-Jahres-Zeit übersteigt;
 - e. wenn die Aussentemperatur (a) fünfundfünfzig Grad Celsius (55° C) für vierundzwanzig oder mehr (≥ 24) Stunden am Stück; (b) sechzig Grad Celsius (60° C) für mehr als eine (> 1) Stunde am Stück; oder (c) siebzig Grad Celsius (70° C) an irgendeinem Punkt übersteigt;

- f. wenn der Defekt nach Ablauf der Garantiedauer auftritt;
 - g. wenn ein Anspruch betreffend Verarbeitungsgarantie nicht innerhalb von 90 Tagen ab Entdeckung des Defektes geltend gemacht wird;
 - h. wenn die Batterie unsachgemäss verändert, modifiziert oder repariert wurde (ausser eine solche Veränderung, Modifizierung oder Reparatur wurde von Enphase oder einem Dritten im Auftrag von Enphase vorgenommen);
 - i. wenn die Batterie Feuer, Wasser, allgemeiner Korrosion, biologischem Befall, Naturgewalten oder einer Eingangsspannung, durch welche operative Bedingungen herrschen, die nicht innerhalb der im Installation Manual aufgeführten maximalen oder minimalen Limiten der Batteriespezifikation liegen, inklusive hoher Eingangsspannung von Generatoren oder Blitzeinschlägen, ausgesetzt ist;
 - j. wenn der Defekt durch eine andere Komponente der angeschlossenen Solaranlage verursacht worden ist, welcher nicht von Enphase geliefert wurde;
 - k. wenn die originalen Identifikationsmerkmale (inklusive Marken- oder Seriennummer) der Batterie unleserlich, verändert oder weggenommen wurden; und/oder
 - l. wenn der Defekt während dem Versand oder Transport auftritt, nachdem die Batterie an einen autorisierten Vertriebspartner verkauft wurde.
- ii. Die beschränkte Garantie deckt des Weiteren nicht:
- a. die Arbeitskosten für die Entnahme oder Installation der Batterie;
 - b. übliche Abnutzung oder Verschlechterung oder kosmetische Mängel, welche die Energiespeicherung oder Funktion der Batterie nicht wesentlich beeinträchtigen;
 - c. Lärm oder Vibrationen die nicht übermässig oder ungewöhnlich sind und die Batterieleistung nicht beeinflussen;

d. Diebstahl oder Vandalismus der Batterie; und/oder

e. die Entnahme, Installation oder Fehlerbeseitigung durch den Endkunden oder Übernehmer des elektronischen Systems.

5. Rechtsbehelfe.

- i. Wenn Enphase die Existenz eines Defektes bestätigt, welcher durch die Verarbeitungsgarantie gedeckt ist, wird Enphase nach freier Wahl (a) die Batterie kostenlos reparieren oder ersetzen oder (b) nach eigenem Ermessen eine anteilige Gutschrift oder Rückerstattung für die Batterie des Endkunden oder Übernehmers im Umfang des Verkehrswertes zum Zeitpunkt der Notifikation des Endkunden oder Übernehmers an Enphase über den Defekt vornehmen. Sollte Enphase sich dazu entscheiden, die Batterie zu reparieren oder zu ersetzen, kann Enphase selbst bestimmen, ob neue oder wiederaufbereitete Teile oder Produkte des ursprünglichen, vergleichbaren oder verbesserten Designs verwendet werden.
- ii. Wenn Enphase die Existenz eines Defekts bestätigt, welcher durch die Ladungshaltungsgarantie gedeckt ist, wird Enphase nach freier Wahl entweder (a) nach eigenem Ermessen eine anteilige Gutschrift für die verlorene Kapazität während der Garantiedauer an den Kauf einer neuen Enphase Energy AC Batterie des Endkunden oder Übernehmers ausstellen oder (b) die Batterie kostenlos reparieren oder ersetzen. Sollte Enphase sich dazu entscheiden, die Batterie zu reparieren oder ersetzen, kann Enphase selbst bestimmen, ob neue oder wiederaufbereitete Teile oder Produkte des ursprünglichen, vergleichbaren oder verbesserten Designs verwendet werden.

6. RMA Prozess. Um einen Anspruch unter dieser beschränkten Garantie geltend machen zu können, muss der Endkunde oder Übernehmer dem unter <http://www.enphase.com/warranty> einsehbaren Verfahren zur Autorisierung der Warenrückgabe („RMA“) nachkommen.

7. Abtretung. Enphase behält sich das ausdrückliche Recht vor, seine Rechte und Pflichten aus dieser beschränkten Garantie auf einen Dritten mit dem nachgewiesenen Fachwissen und den erforderlichen Ressourcen, die zur effektiven Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Garantie erforderlich sind, zu übertragen.

8. Haftungsbeschränkung.

- iii. ENPHASE IST NICHT FÜR SCHÄDEN VERANTWORTLICH, DIE DURCH EINE DEFEKTE BATTERIE ENTSTEHEN, AUSSER SOLCHE SCHÄDEN A) WERDEN VORSÄTZLICH ODER DURCH GROBE FAHRLÄSSIGKEIT VON ENPHASE VERURSACHT; B) ENTSTEHEN DURCH TOD ODER KÖRPERVERLETZUNG, DIE EINE DEFEKTE BATTERIE VERURSACHT; C) ENTSTEHEN DURCH EINEN ARGLISTIG VERSTECKTEN BATTERIEDEFEKT; ODER D) KÖNNEN UNTER GELTENDEM RECHT NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN.
- iv. Enphase vertreibt Batterien nur zur inländischen und privaten Nutzung. Wenn Sie die Batterien für kommerzielle oder geschäftliche Zwecke nutzen, ist Enphase nicht für Geschäftsverluste verantwortlich, insbesondere entgangenen Gewinn, Geschäftsausfall, Betriebsunterbrechung oder Verlust von Geschäftsmöglichkeiten.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Diese beschränkte Garantie untersteht schweizerischem Recht und wird nach diesem ausgelegt und jede Vertragspartei unterstellt sich der Gerichtsbarkeit des zuständigen Schweizer Gerichts.

10. Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser beschränkten Garantie für illegal oder nicht durchsetzbar befunden werden, wird sie von der beschränkten Garantie ausgeschlossen und die Rechtmässigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen wird nicht beeinträchtigt.

Diese beschränkte Garantie wird angeboten von Enphase Energy, Inc.

Kontakt: Enphase Energy, Inc
Zuhanden von: Kundensupport
47281 Bayside Parkway
Fremont, California 94538
United States of America

Schweiz

<https://enphase.com/de-de/support/systembesitzer>